

# STADT KRAKOW AM SEE

Staatlich anerkannter Luftkurort

Der Bürgermeister



Stadt Krakow am See · Markt 2 · 18292 Krakow am See

---

Planungsverband Region Rostock  
Doberaner Straße 114  
18057 Rostock

Tel.: 03 84 57 / 30 418  
Fax: 03 84 57 / 30 470  
e-mail: buergermeister@stadt-krakow-am-see.de  
Internet: www.krakow-am-see.de

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40  
BIC: BYLADEM1001

Auskunft erteilt:

---

Krakow am See, den 27.02.2024

## **Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock Veröffentlichung des ersten Entwurfes**

### **Stellungnahme der Stadt Krakow am See**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock zum 22.01.2024 wird allen Bürgerinnen und Bürgern, den öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten die Möglichkeit zur Stellungnahme bis 01.03.2024 gegeben.

#### **1. BETEILIGUNGFRIST**

Die Beteiligungsfrist von nicht ganz 6 Wochen, hiervon noch 2 Wochen Winterferien, in denen keine Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtvertretung stattfinden, wird als viel zu kurz beanstandet. Die Stadt Krakow am See erwartet bei künftigen Beteiligungen eine deutlich längere Beteiligungsfrist zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Fachausschüsse und der Stadtvertretung mit einer angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit.

#### **2. SIEDLUNGENTWICKLUNG**

In Programmsatz 4.1 Z (1) heißt es: „Im Planungszeitraum bis 2035 dürfen in der Region Rostock nicht mehr als 500 Hektar Fläche für Siedlungszwecke neu überplant werden.“ Und weiter in Programmsatz 4.1 Z (8): „Neue Wohngebiete in den zentralen Orten und im Stadt-Umland-Raum Rostock sind flächensparend zu planen. Die beanspruchte Fläche darf höchstens das Zweieinhalbfache der Geschossfläche der Wohngebäude betragen.“ Die Stadt Krakow am See ist gegen die einschneidenden Restriktionen der zuvor genannten Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) und fordert wegen der zugesicherten besonderen Förderung von Kleinstädten in ländlichen Gestaltungsräumen sowie wegen der Gleichbehandlung mit anderen Planungsregionen die Änderungen der beiden Programmsätze. Der Entwurf des RREP Westmecklenburg sieht hier beispielsweise folgende Regelung vor. „In Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen grundsätzlich auf den kommunalen Entwicklungsrahmen zu beschränken. Innerhalb des kommunalen Entwicklungsrahmen ist eine

Wohnbauflächenentwicklung mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar (brutto) / 500 Einwohner möglich. Zusätzlich ist die Entwicklung des Innenbereichs möglich.“ Die Entwicklung der ländlichen Räume wird jedes Jahr mit Millionen Euro gefördert. Bisherige Investitionen in die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Breitbandausbau, Straßenbau, alle gemeinschaftlichen Einrichtungen) wären dann umsonst gewesen. Zum ländlichen Raum zählen nicht nur die Grundzentren, sondern auch alle Ortsteile. Auch dort wird das gemeinschaftliche Miteinander, ob Tradition, Kultur, Sport oder Feuerwehr gelebt. Jungen Menschen sollten weiterhin die Möglichkeit erhalten im ländlichen Raum leben zu können. Gerade junge Familien zieht es auf Grund der lockeren Wohnbebauung in den ländlichen Raum.

In Artikel 28 (2) Grundgesetz heißt es: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Dieses Recht wird durch die Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) stark beschnitten.

### **3. VERKEHR**

Die Stadt Krakow am See bittet um Aufnahme folgender straßenbegleitender Radwege als Vorrangtrassen in die Verkehrsplanung des RREP:

1. L 204 Dobbiner Straße bzw. Dobbiner Chaussee in Krakow am See von L 37 bis Abzweig Möllen
2. L 37 Groß Grabow bis Kölln
3. L 37 Bahnübergang Hoppenrade bis Klueß
4. L 37 Krakow am See in Richtung Plau am See
5. L 11 Kuchelmiß über Wilsen nach Langhagen (Anbindung Haltepunkt Eisenbahn)

Die genannten Trassen sind für einen sicheren Schülerverkehr, für Berufspendler, für den touristischen Radverkehr und zur Erreichung des Haltepunkts Langhagen erforderlich.

### **ÜBERREGIONALE VERBINDUNGEN**

Die Stadt Krakow am See befürwortet die Einstufung der gegenwärtig nicht bedienten Bahnstrecke Güstrow-Krakow am See (-Karow) als überregional bedeutsame Infrastruktur. Eine perspektivische Wiederbelebung für den Personenverkehr würde die Anbindung an die Region deutlich verbessern.

### **4. ENERGIE**

Mit der geplanten Energiewende wird eine kulturhistorisch einmalige Landschaft, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat innerhalb kürzester Zeit zerstört. Unser Reichtum an wertvoller und unwiederbringlicher Natur- und Artenvielfalt wird mit dem enormen Ausbau der Windenergie bewusst aufgegeben.

Vorrangig sollte nicht nur das Flächenziel verfolgt werden, sondern vielmehr ein Energieziel erreicht werden.

#### Vorranggebiet Nr. 155-Groß Tessin

Angrenzend und auch teilweise direkt im Bereich der Stadt Krakow am See ist im Entwurf das Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 155 Groß Tessin mit 100 ha ausgewiesen. Die Gemarkung Groß Tessin ist in ihrem durch Kleinteiligkeit und Reliefierung gekennzeichneten malerischen Landschaftsbild bereits erheblich und irreversibel durch den Kiesabbau geschädigt. Der „renaturierte“ Kiestagebau wird in erheblichem Umfang für PVA verwendet, die keinen gleichwertigen Ersatz des Landschaftsbildes und der typischen Landnutzung liefern. Somit wird in diesem Raum bereits durch PVA ein erheblicher Beitrag zu erneuerbaren Energien geleistet. Die hier überplanten Gebiete betreffen Brutplätze des Kranichs sowie Rast- und Äsungsflächen für Kraniche, Gänse und Schwäne. Dieses Gebiet ist daher für den Erhalt des Landschaftsbildes ein primär zu schützendes Gut.

Zu den in den angrenzenden Gemeinden beplanten Vorranggebieten für Windenergieanlagen nimmt die Stadt Krakow am See wie folgt Stellung:

#### Vorranggebiet Nr. 128-Groß Bäbelin

Der Gebietsvorschlag umfasst Ackerflächen beiderseits der A19 in Nähe zum Krakower See und zum Waldgebiet des Großen Holzes. Aus Sicht der Stadt Krakow am See ist das Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht zweigeteilt zu betrachten. Das Landschaftsbild und auch die Landnutzung im **Südteil** des Planungsgebietes sind bereits durch die PVA-Anlagen zwischen Zietlitz und Groß Bäbelin gestört. Es sind autobahnahe Splitterflächen entstanden. In diesem Bereich spricht aus Sicht der Stadt Krakow am See nichts gegen WEA nahe der Autobahn. Der **Nordteil** des Planungsgebietes (der schmale, nach NW abknickende Korridor) hingegen zeichnet sich durch eine stärkere Kleinteiligkeit aus (Feldgehölze, Sölle, Kleingewässer) und befindet sich bereits dichter am Krakower Untersee (Serrahner See) und am Grimmsee. Die Gewässernähe der hier befindlichen Ackerflächen prädestiniert sie als Rast- und Nahrungsflächen für die wassergebundene Gänse und Schwäne. Die Vögel wechseln mehrmals täglich zwischen Äsungs- und Wasserflächen und überfliegen damit das Gebiet in geringen Höhen (Vogelschlaggefährdung). Für das Winterhalbjahr liegen Beobachtungszahlen um die Ortslage Serrahn Hof von 2.000-2.500 Saat-, Bläss, Weißwangen- und Graugänsen auf Maisstoppeln vor. Im Großen Holz brütet der Seeadler seit Jahrzehnten erfolgreich. Er nutzt den Krakower Untersee und angrenzende Gebiete zur Nahrungssuche und wechselt gleichermaßen fliegend durch das Planungsgebiet. Die Jagd auf Wasservogel (Hauptnahrungsquelle der Seeadler) geschieht auf dem See gleichermaßen wie auf den Ackerflächen. Die Gefahr des Vogelschlags ist damit gleichermaßen auch für den Seeadler gegeben. Für den Nordteil spricht sich die Stadt Krakow am See entschieden gegen den Standort für WEA aus.

#### Vorranggebiet Nr. 105-Linstow

Die Ackerflächen zwischen Linstow, Klein Bäbelin und Hohen Wangelin sind landwirtschaftlich intensiv genutzt. Sie haben im zeitigen Frühjahr, Herbst und Winter eine enorme Bedeutung als Rast- und Äsungsflächen für Gänse, Schwäne und Kraniche, welche die Getreide- und Maisstoppeläcker gleichermaßen wie das grüne Wintergetreide nutzen. Diese wassergebundenen Vogelarten wechseln mehrmals täglich zwischen den Äsungsflächen und den Wasserflächen (Krakower Obersee, Linstower See), wo sie ruhen und schlafen. Derzeit überwintern auf den Flächen etwa 200 Singschwäne. Die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet für WEA. Im Hinblick auf den ohnehin schon großen Beitrag der Gemeinde Dobbin-Linstow zu erneuerbaren Energien (bestehende PVA (auch auf Dachflächen) plus >100 ha in Planung befindliche) sind die Splitterflächen weiter nördlich bei Groß Bäbelin zu bevorzugen.

#### Vorranggebiet Nr. 153-Oldenstorf, Nr. 154-Groß Breesen

Die Vorranggebiete beeinflussen maßgeblich das NSG "Breeser See". Die überplanten Ackerflächen sind bedeutende Rast- und Äsungsflächen für Gänse, Schwäne und Kraniche, welche die Getreide- und Maisstoppeläcker gleichermaßen wie das grüne Wintergetreide nutzen. Eindeutiger Bezug besteht zum Breeser See als Schlafgewässer. Zudem sind sie Nahrungshabitate für den Seeadler und andere Greifvögel.

Die Stadt Krakow am See ist grundsätzlich für den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen und befasst sich mit der kommunalen Wärmeplanung. Vor einem weiteren Ausweisen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen fordert die Stadt jedoch:

1. Eine deutliche Reduzierung der Netzgebühren in den Stromkosten der Bürger und Unternehmen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern
2. Eine direkte Nutzung des erzeugten Stroms durch Bürger und Unternehmen der Gemeinde zu günstigen Erzeugerpreisen

In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen sollten zudem Regelungen zur Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen getroffen werden, um Schattenwurf auf Wohnhäuser zu vermeiden. Auch müssen Lärmbelastigungen zur vorhandenen Wohnbebauung weitestgehend vermieden werden.

## 5. INTEGRATIVES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)

Die Stadt Krakow am See hat sich bereits in ihrem Integrativen Stadtentwicklungskonzept mit der weiteren Entwicklung auseinandergesetzt. Das Stadtentwicklungskonzept ist die Grundlage für eine längerfristige Planung der Stadt sowie die Grundlage für die Entwicklung des Flächennutzungsplanes und sollte entsprechend in den Planungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Oppitz  
Bürgermeister